abat sustain

Freiraum Nachhaltigkeit – strukturiert und strategisch.

WHITEpaper

Die EU-Taxonomie im Griff

Wie Ihnen digitale Lösungen bei dem Nachweis der Anforderungen helfen

©unsplash

In diesem Whitepaper stellen wir die spezifischen Umweltziele vor, auf die innerhalb der Verordnung eingegangen wird, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union zu forcieren. Außerdem beschreiben sie den konkreten Handlungsbedarf für Unternehmen ab dem 1. Januar 2022 sowie die moderne CSR-Management-Lösung ID-Report, die alle Aufgaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Beteiligte auf einer zentralen Plattform zusammenführt.

AUTOR

NILS GIESEN

nachhaltigkeit@abat.de

Die EU-Taxonomie

Die „Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung“ – offiziell auch unter dem sperrigen Namen „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“ ist im Bereich von nachhaltigen Investitionen und der Kommunikation über nichtfinanzielle Kennzahlen das aktuelle Thema.

Derzeit beschäftigen sich sehr viele Marktteilnehmer, Beratungsdienstleister sowie potentiell betroffene Unternehmen mit der genauen Ausgestaltung und den möglichen Folgen.

Die Verordnung zur EU-Taxonomie setzt dabei konsequent das fort, was durch die CSR-Richtlinie 2017 begonnen wurde: Nachhaltiges Wirtschaften in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeiten von [relevanten] Unternehmen zu verankern. Hierbei werden diesmal die Einflussmöglichkeiten aus dem Finanzmarkt genutzt, um ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten positiv hervorzuheben. Dieses Instrument ist Teil des European Green Deal und soll einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und bei der Erreichung des klimaneutralen Europas leisten.

Folgende Grafik verdeutlicht, welchen Weg die Verordnung zur EU-Taxonomie bereits zurückgelegt hat und welche Schritte noch folgen werden. Dabei ist zu beachten das dieses Whitepaper und die enthaltenden Informationen sich auf den Stand März 2021 beziehen. Sollten im Jahr 2021 relevante Änderungen oder abweichende Maßnahmen getroffen werden, informieren wir Sie selbstverständlich über die bekannten Kommunikationswege. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen und mit Hinblick auf die Umsetzung des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes erwarten wir aber eine, entsprechend der Vorschläge der HLEG umgesetzte Verordnung, die betroffenen Unternehmen detaillierte Hinweise über das Vorgehen und den Prozess der Einstufung an die Hand gibt.

Entstanden ist die EU-Taxonomie, um klimaverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch entsprechende Informations- und Transparenzpflichten überprüfbar darstellen zu können. Nur Wirtschaftsaktivitäten, die nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der enthaltenen Umweltziele (siehe Abb. S. 5) leisten, sollen damit belohnt werden. Innerhalb der Aktivitäten der Europäischen Union ist es ein wesentliches Werkzeug, um eine nachhaltigere Wirtschaft zu erreichen. Es ist zu erwarten, dass die innerhalb der EU-Taxonomie vorgegebenen Rahmenbedingungen – und insbesondere das Klassifikationssystem der Wirtschaftsaktivitäten – sich auch auf weitere Verfahren und Prozesse auswirken werden. Neben externen Einflüssen, wie dem Pariser-Klimaabkommen und den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, ist auch die Verabschiedung der CSR-Richtlinie ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur aktuellen Gesetzgebung (siehe Abb. rechts).

Im Folgenden zeigen wir Ihnen auf, welche Umweltziele mit Hilfe der EU-Taxonomie geschützt und erreicht werden sollen und was man als betroffenes Unternehmen umsetzen muss, um konform zur EU-Taxonomie zu wirtschaften.

Die Entstehung der EU-Taxonomie:

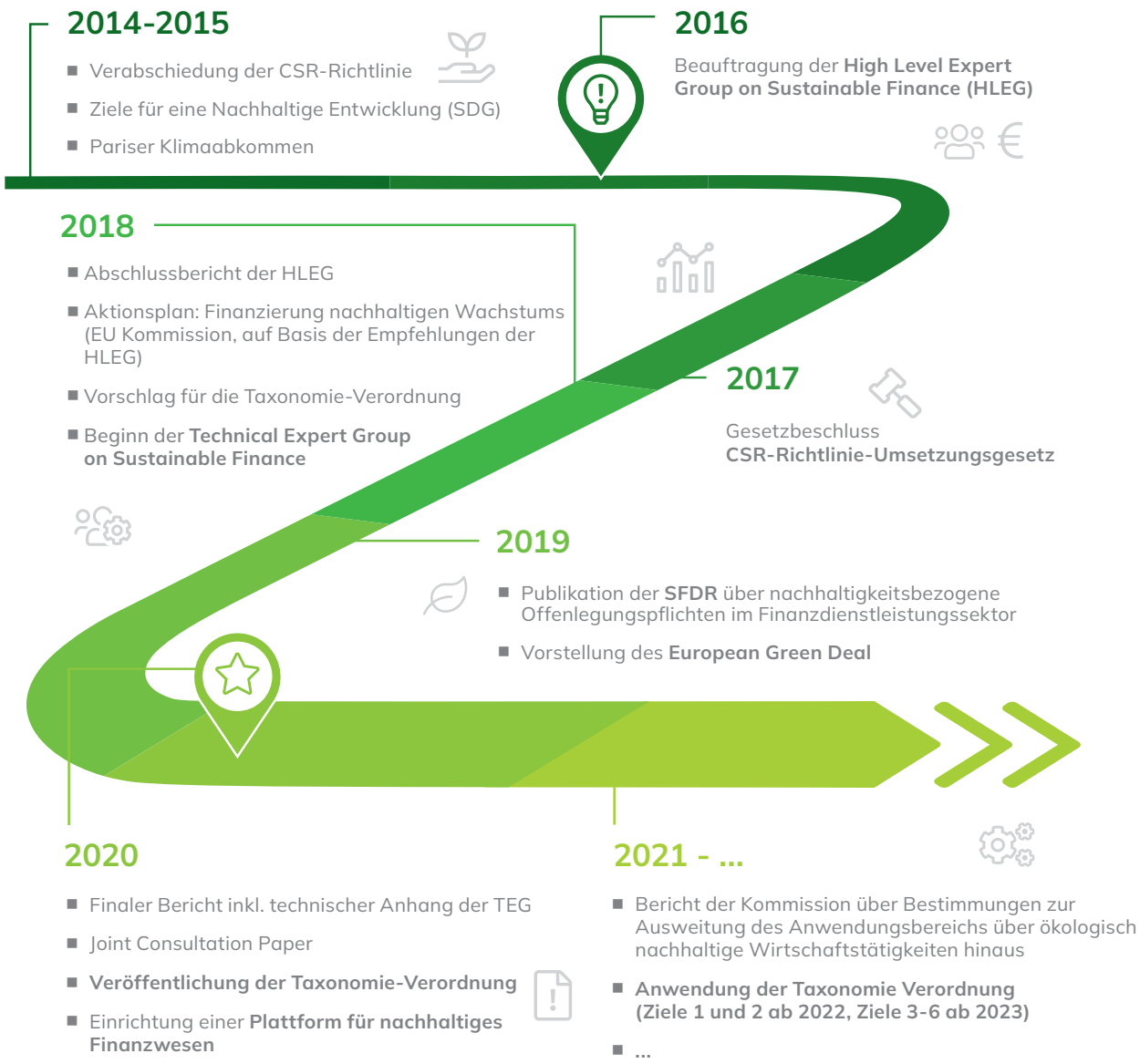

Die Umweltziele und wie sie erreicht werden sollen

Innerhalb der Verordnung wird spezifisch auf die folgenden Umweltziele eingegangen, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union zu forcieren. Dabei stehen die Reduktion von Treibhausgasen, die Schaffung effizienter Ressourcennutzungen und einer entsprechenden Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung von Wasser-ressourcen
- Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung von Verschmutzung
- Schutz von Ökosystemen und Bio-diversität

Zu diesen Umweltzielen werden jeweils vorausgewählte, Taxonomie-relevante Wirtschaftsaktivitäten aufgelistet, mit denen sich betroffene Unternehmen identifizieren müssen. Andere Aktivitäten, die nicht Taxonomie-relevant sind oder andere Wirtschafts- bzw. Industriesektoren betreffen, werden dabei nicht weiter berücksichtigt. Als allerersten Schritt sollten potentiell betroffene Unternehmen also identifizieren, ob ihre Aktivitäten Taxonomie-relevant für die jeweiligen Umweltziele sind.

Wenn eine Wirtschaftsaktivität identifiziert wurde, die Taxonomie-relevant ist, so ist zu unterscheiden, ob und wie der wesentliche Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels sich darstellt. Je nach Umweltziel ist dabei ggf. auch zu unterscheiden, ob der Beitrag transformativ, ermöglichend (enabling) oder als Tätigkeit an sich einen Beitrag leistet.

Neben der Überprüfung auf Taxonomie-relevante Aktivitäten und den Grad des eigentlichen Beitrags zur Erreichung des jeweiligen Umweltziels, ist auf einer zweiten Ebene auch nachzuweisen, dass die Unternehmensaktivitäten keine schädigenden Wirkungen auf die weiteren Umweltziele haben. Hier gilt das Prinzip des “do no significant harm”. Auch das Verfolgen der sozialen Mindestanforderungen (minimum safeguards) ist dabei relevant.

Entsprechend der EU-Taxonomie wird eine einzelne Wirtschaftsaktivität also erst dann als nachhaltig eingestuft, wenn sie sowohl einen wesentlichen Beitrag leistet, keinen weiteren Schaden erzeugt und die sozialen Mindestanforderungen einhält.

Konkreter Handlungsbedarf

Wie der weitere Ablauf genau aussieht, entscheidet sich teilweise erst in den kommenden Monaten. Was allerdings schon bekannt ist, sind die genauen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Eine Veröffentlichung weiterer Wirtschaftsaktivitäten für diese Umweltziele ist allerdings nicht ausgeschlossen. Mit der Veröffentlichung der Wirtschaftsaktivitäten für die vier weiteren Umweltziele ist nicht vor Dezember 2021 zu rechnen. Dies bedeutet allerdings nicht, das betroffene Unternehmen sich noch zurücklehnen können. Nach dem bisherigen bekannten Stand müssen für die Umweltziele „Klimaschutz“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“ bereits ab dem 01.01.2022 und für die weiteren Umweltziele ab dem 01.01.2023 deutlich mehr und detailliertere Informationen bereitgestellt werden, als bei der bisherigen CSR-Richtlinie. Da sich die Informationen jeweils auf Daten aus den vorherigen Geschäftsjahren beziehen, sollte also bereits jetzt mit einer Vorstrukturierung und Datenbereitstellung gestartet werden. Wir zeigen Ihnen nachfolgend, wie sich mit einer modernen Standardlösung wie ID-Report diese ggf. zusätzlichen Informationen im normalen Alltag des Nachhaltigkeitsmanagement performant und ohne erhöhten Aufwand erheben und bereitstellen lassen.

Unsere moderne CSR-Management-Lösung: ID-Report

ID-Report steht für eine neue Generation von webbasierten, modularen Management-Lösungen im Bereich der CSR-Software. Alle Aufgaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung und alle Beteiligten werden auf einer zentralen Plattform zusammengeführt. Dadurch erhält man jederzeit einen vollständigen Überblick über das Berichtswesen und gleichzeitig ist ein roter Faden für alle Beteiligten vorhanden. Auch technisch bietet eine solche Integration gewaltige Vorteile: Nie wieder verschwundene Daten oder Anhänge sowie eventuelle Konvertierungsprobleme. Auch der internationale Einsatz ist problemlos möglich. Dabei geht es nicht nur um die klassische Mehrsprachigkeit des Interface – auch die jeweiligen Einheiten, Dezimaltrennungen oder Zeitzonen müssen berücksichtigt werden.

Mit ID-Report bietet sich dem Nutzer eine Lösung, auf der alle Beteiligten gleichzeitig und im selben System arbeiten können. Konvertierungen, Umrechnungen oder Anpassungen von Fristen an die jeweiligen Zeitzonen übernimmt dabei die Software, ohne dass Sie an dieser Stelle selbst handeln müssen. Dabei basiert ID-Report auf den neuesten Technologien webbasierter Softwaresysteme, erfüllt Anforderungen an höchste Sicherheitsstandards und kann sowohl als On-Premises-Lösung in Ihrer eigenen IT-Infrastruktur, als auch cloudbasierte Lösung umgesetzt werden.

Selbstverständlich können die Nachweise zur EU-Taxonomie auch mit anderen technischen Lösungen erhoben und bereitgestellt werden. Allerdings ist eine transparente und Auditorenfähige Lösung beim Umfang der benötigten Daten ein großer Vorteil. So können in der gleichen Plattform die einzelnen Datenfragmente strukturiert erhoben und für die gesamte Wirtschaftsaktivität zusammenaggregiert werden sowie das Ergebnis und im Bedarfsfall auch der Ursprung, begleitende Dokumente und schlussendlich auch genutzte Rechenoperationen und Faktorisierungen einem Dritten bereitgestellt werden. Somit können Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Finanzdienstleistern notwendige Nachweise erbracht oder auch transparente Berichte erzeugt werden, in denen der wesentliche Beitrag zur Erreichung des jeweiligen Umweltziels aufgezeigt wird.

Dabei ist ID-Report nicht nur auf die EU-Taxonomie oder CSR-Richtlinie beschränkt, die erhobenen Daten können auch für weitere Berichtszwecke verwendet werden – genauso wie bereits im Nachhaltigkeits- oder Energiemanagement erhobene Daten für den Nachweis der EU-Taxonomie genutzt werden können. So können Sie bestehende Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung wie den GRI Standard, den CDP oder den deutschen Nachhaltigkeitskodex weiterverwenden und zusätzliche Informationen entsprechend der Kriterien der EU-Taxonomie und konform zum Klassifikationssystem der jeweiligen Umweltziele erheben.

Anforderungen der EU-Taxonomie demystifiziert und digitalisiert

Im folgenden Abschnitt zeigen wir Ihnen auf, wie Sie die Kriterien aus dem Klassifikationssystem der EU-Taxonomie mit ID-Report nachweisbar und dokumentiert erfüllen können. Dabei können Sie nicht nur eine externe Perspektive mit den gewonnenen Informationen versorgen. Auch unterjährige Übersichten oder dynamische Ad-Hoc-Reports können Ihnen dabei helfen, die eigenen Wirtschaftsaktivitäten so zu monitoren. So kann eine Schädigung der Umweltziele frühzeitig erkannt und unmittelbar gegensteuert werden.

Folgende Abbildung visualisiert ein standardisiertes Vorgehen zur Identifikation der wesentlichen qualitativen und quantitativen Anforderungen, die je nach Wirtschaftsaktivität zu betrachten sind:

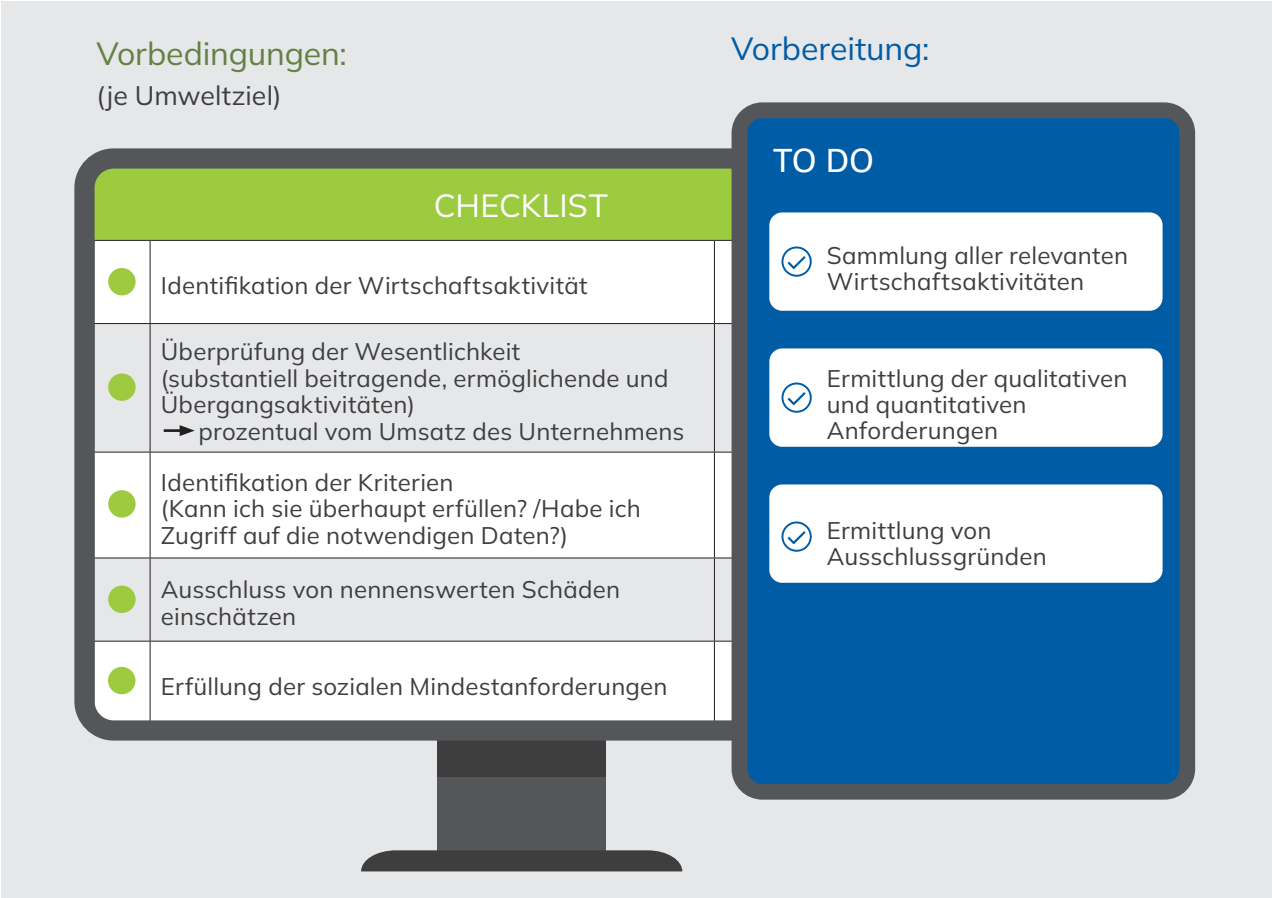

Mit dieser Summe an vorausgewählten Wirtschaftsaktivitäten muss dann die Vorbereitung und Sammlung von qualitativen und quantitativen Informationen strukturiert werden.

Fragen dabei könnten lauten:

- Lassen sich Daten so erheben, das sie einzelnen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet werden können?
- In welchem Zyklus kann ich die Daten erheben?
- Wer ist interner Adressat bzw. Verantwortlicher für die Daten?
- Kann ich die Daten in der Form extern bereitstellen oder gibt es interne Hinderungsgründe?

Insbesondere ein erhöhter Erläuterungsbedarf zu den bereitgestellten Informationen sowie die Fragestellung, ob bestehendes Intellectual Property oder andere vorhandene Geschäftsgeheimnisse durch die Offenlegung gefährdet werden könnten, bedürfen einer besonderen Betrachtung. Auch bisherige Gebote, über was als Unternehmen kommuniziert wurde, sollte faktenbasiert hinterfragt werden.

Sobald die Taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten ausgewählt sind, kann mit der operativen Umsetzung in ID-Report begonnen werden. Im nächsten Abschnitt zeigen wir ihnen beispielhaft auf, wie die Erfassung der Daten umgesetzt werden kann. Dabei können Sie auf eine Bibliothek von "Pre-defined Content" zugreifen, die jeweils den aktuellen, vollständigen Katalog von Wirtschaftsaktivitäten, entsprechend der Klassifikation der EU-Taxonomie enthält.

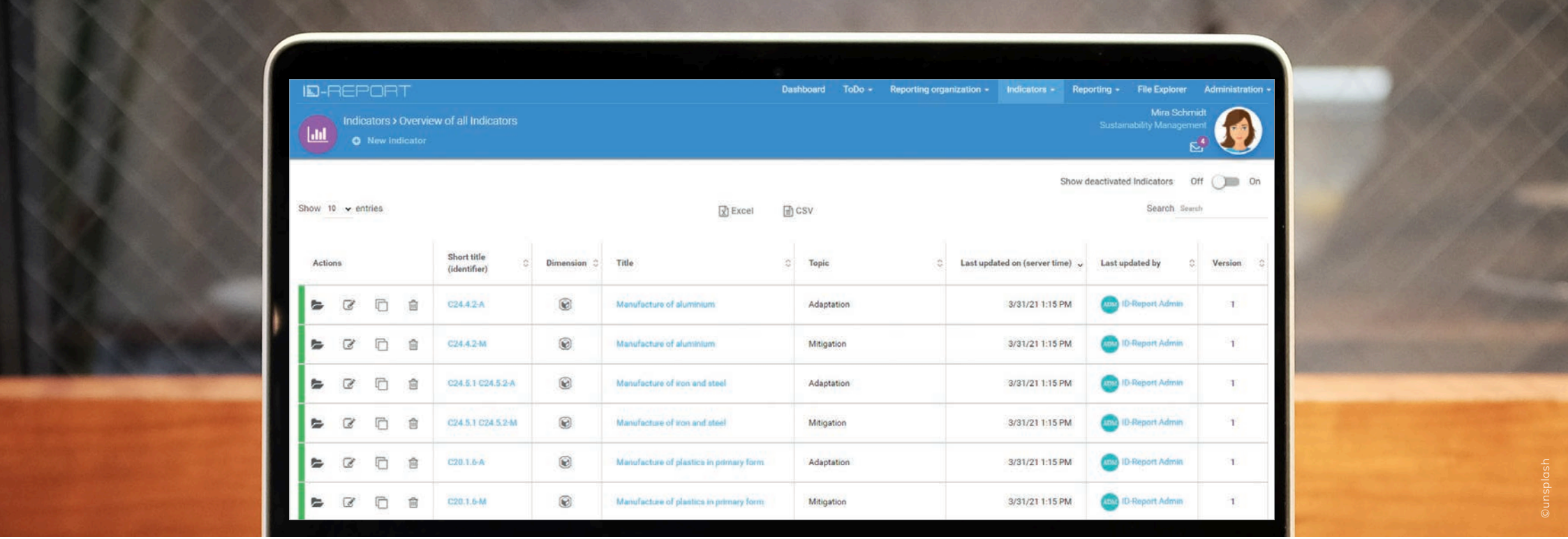

©unsplash

Praxisnah und erprobt: Datenerhebung für die EU-Taxonomie mit ID-Report

Innerhalb der CSR-Software ID-Report können Sie den optionalen Pre-defined Content “EU-Taxonomie” aktivieren. Er enthält pro Wirtschaftsaktivität, für die jeweils einzelnen Umweltziele, vorstrukturierte Inhalte und definierte Kennzahlen, entsprechend der Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung. Aufbauend auf dieser Grundlage erfolgt eine Spezifikation auf Ihr individuelles Unternehmen, Sie müssen nur noch die allgemeinen EU-Vorgaben für ihre individuelle Datengrundlage einpassen und die vorgehaltenen Kriterien in das bisherige Berichtswesen aufnehmen. Von der EU vorgegebene externe Referenzen sind ebenfalls verknüpft, so dass Sie innerhalb der Anwendung einen Zugriff auf notwendige Quellen und Referenzwerke haben. Die Anpassung ist dabei jederzeit auch von Ihnen selbstständig umsetzbar und bedarf keiner externen Mitwirkung oder Autorisierung. Falls Sie bereits relevante Informationen im Rahmen der bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung oder anderer nicht-finanzieller Reportings erheben, dann können Sie diese Daten innerhalb der Anwendung auch direkt überführen und den jeweiligen Berichten zuordnen.

Aufgrund Ihrer individuellen Vorgaben und Anpassungen werden automatisch, webbasierte interaktive Fragebögen generiert und jeweils an die vorab identifizierten Verantwortlichen geschickt. Sollten innerhalb einer solchen Erhebung kurzfristige Anpassungen bzw. Erweiterungen notwendig sein oder weitere Personen beteiligt werden, so können Sie dies auch direkt im Prozess eigenständig vornehmen. Der Zeitpunkt sowie die Dauer und den Umfang der jeweiligen Erhebung bestimmen Sie dabei vollkommen eigenständig und ausgerichtet auf die Prozesse Ihres Unternehmens. Dadurch können Sie einige der Informationen, die zum Nachweis des wesentlichen Beitrags benötigt werden, auch unterjährig erheben und verwenden. Andere Informationen werden dagegen vielleicht erst im Anschluss an die Aktivitäten im Jahrestakt erhoben und bereitgestellt. Weiterhin können Sie flexibel, sowohl von internen, als auch unternehmensexternen Teilnehmern die Datenbereitstellung anfordern, je nachdem welche Informationen Sie zum Nachweis der wesentlichen Beiträge benötigen. Umfangreiche Sicherheitskonzepte schützen dabei vor Missbrauch und verbinden diese Prozesse mit der Möglichkeit von integrierten und dokumentierten Audits.

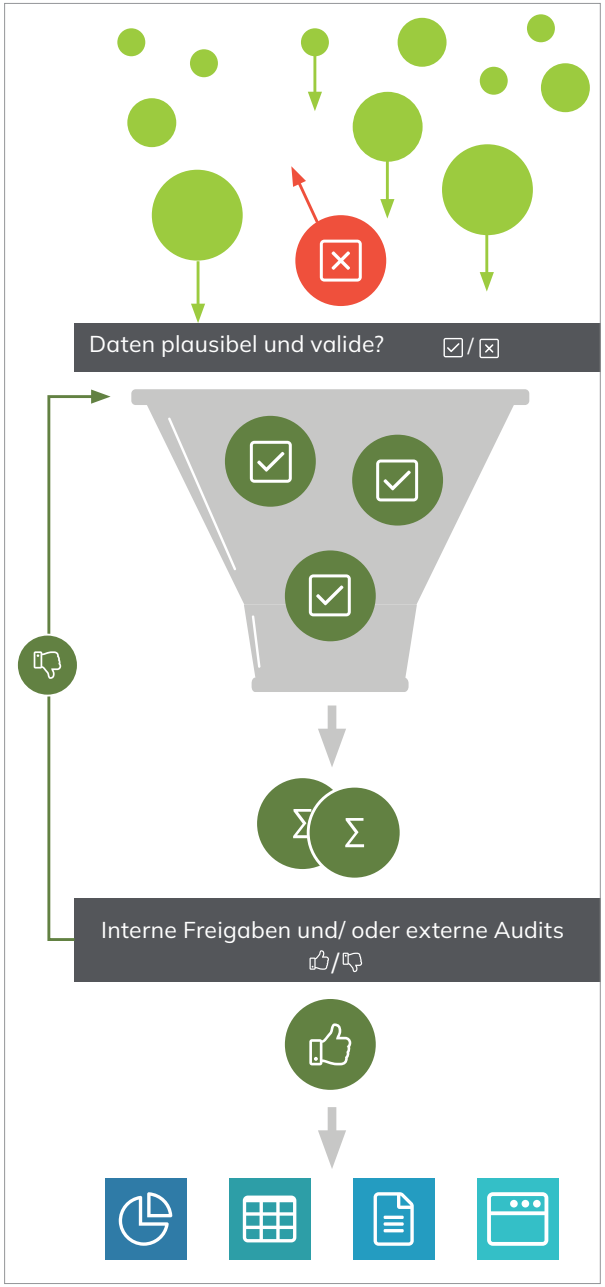

ID-Report ermöglicht Ihnen auch eine transparente Kommunikation entlang der einzelnen Datenpunkte und bietet verschiedene technische Assistenzsysteme zur Verifikation und Plausibilitätsprüfung. Datendefekte, Umrechnungsfehler oder unvollständige Antworten können für diesen wichtigen Berichtszweck damit schon im Vorfeld weitestgehend ausgeschlossen werden.

Sollten innerhalb der Anwendung dennoch unzureichende oder unklare Antworten eingereicht werden, ermöglicht ein interner Korrekturprozess die dokumentierte Aufnahme und Überarbeitung dieser Datensätze. Je nach Konfiguration, können befragte Personen auch weitere Adressaten zur Beantwortung hinzuziehen. Dabei sind diese Vorgänge jederzeit klar strukturiert und vor allem auch dokumentiert – im Hinblick auf externe Prüfprozesse und Nachweispflichten eine wichtige Unterstützung.

Je nach Konfiguration und hinterlegten Informationen zur Organisationsstruktur des Unternehmens, können die zum Nachweis benötigten Daten auch automatisch zusammengefasst und transformiert werden. Dabei werden bestehende Datenstrukturen oder wissenschaftliche Einheiten auf Wunsch in eine gemeinsame Zielgröße überführt. Mit den hinterlegten Emissionsfaktoren ist ebenfalls eine Durchführung der relevanten CO_2-Bilanzierung möglich.

Durch die dem System zugrunde liegende Flexibilität ist eine solche Bilanzierung auch für einzelne Unternehmensbereiche und losgelöste Wirtschaftsaktivitäten möglich. Auch hier ist die durchgängige Einbindung eines Auditprozesses von Vorteil: So können Sie den unterstützenden Prüfern nicht nur Einblick in den Erhebungsablauf und die verwendeten Rohdaten geben. Auch die Berechnungsprozesse und verwendeten Faktoren stehen bereit und können mit Erläuterungen oder Hinweisen verknüpft werden, um die Transparenz und Abstimmung in eventuellen Prüfprozessen zu gewährleisten.

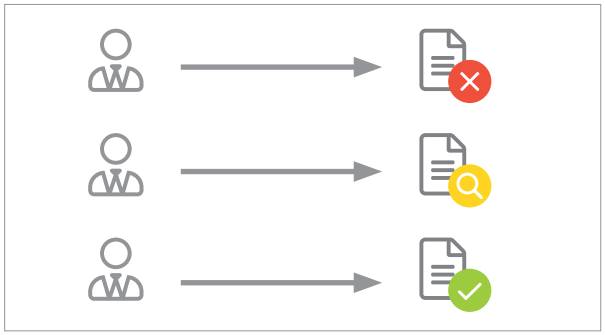

Den Auditoren steht dabei eine direkte Feedback-Funktion zur Verfügung, mit der sie spätere Begutachtungen vorbereiten können und direkt im System ihre Anmerkungen, Sperren oder Freigaben hinterlegen können. Die weiterführende Bereitstellung der aggregierten und ggf. auditierten Informationen kann anschließend auf vielfältige Art und Weise erfolgen – vollkommen integriert, innerhalb der Anwendung.

Einen wesentlichen Beitrag leisten – und wirksam kommunizieren

Wie die genaue Kommunikation eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung der Umweltziele im Detail abläuft, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht final festgeschrieben. Durch eine moderne, digitale Lösung wie ID-Report haben Sie aber grundlegend mehrere Möglichkeiten, sowohl interne wie auch externe Adressaten mit den gewünschten Informationen zu versorgen. Die Vorgaben der EU-Taxonomie sollten auch als Chance für einen internen Prozesswandel gesehen werden, daher werden sich viele interne Benchmarks und Entscheidungsdokumente zukünftig auch auf die Kriterien der EU-Taxonomie beziehen. Wir zeigen Ihnen in diesem Abschnitt eine Auswahl der Optionen, die Ihnen ID-Report bietet, um über die aufbereiteten Informationen (oder auf Wunsch auch die Rohdaten) zu kommunizieren. Die im Folgenden genannten Features können dabei sowohl für interne wie externe Adressaten verwendet werden.

Eine der einfachsten Möglichkeiten, die aufbereiteten Informationen weiter zu verwenden, ist der Export von CSV- oder Excel-Dateien. Dadurch können Sie in beliebigen anderen Anwendungen die Ergebnisse weiter verfeinern oder die Dokumente für den Austausch mit externen Ansprechpartnern vorbereiten. Sollten Sie diese Daten in regelmäßigen Abständen bereitstellen wollen, so lassen sich die gewünschten Informationen auch über standardisierte Schnittstellen für die unterschiedlichsten IT-Systeme bereitstellen.

Innerhalb der Anwendung können die Informationen aber ebenfalls weiterverarbeitet und für eine interne wie externe Kommunikation aufbereitet werden. So verfügt ID-Report über eine integrierte und Widget-basierte Komponente, zur Erstellung von interaktiven, dynamischen Microsites. Mithilfe von verschiedenen Darstellungs- und Strukturierungselementen können Sie dabei sowohl qualitative wie quantitative Informationen und auch begleitende, deskriptive Elemente vollkommen frei kombinieren. Wählen Sie aus einer Vielzahl an Diagramm-Visualisierungen, Tabellen, Grafiken, Video- und Audio-Dateien, um lebhafte, faktenbasierte Berichte zu erzeugen. Auch hier können Sie diese Berichte sowohl für interne als auch externe Adressaten aufbereiten. Eine frühzeitige integrierte Bereitstellung sowie passwortgeschützte Bereiche ermöglichen Ihnen einen kontrollierten Publikationsprozess.

Ebenso können Sie über den Widget-Baukasten dynamische Live-Views erzeugen – losgelöste einzelne Seitenbereiche, die innerhalb der Anwendung und verbundener IT-Systeme zur internen Bereitstellung von Berichtsinhalten genutzt werden können. Thematisches Ad-hoc Reporting für einzelne Geschäftsbereiche oder Unternehmenssparten werden damit zum Kinderspiel.

Die Adressaten Ihrer Berichte profitieren dazu von weiteren unterstützenden Funktionen: Stellen Sie separate PDF-Dokumente zum Download bereit, die Ihre interaktive Website begleiten oder ermöglichen Sie es dem Leser, einzelne Abschnitte in der virtuellen Dokumentenmappe “MyReport” zu sammeln und ein individuelles PDF-Dokument zu erzeugen.

Ebenso können Sie die innerhalb der Anwendung zusammengestellten Berichtsinhalte auch als bearbeitbares Word-Dokument exportieren und zur finalen Weiterverarbeitung bereitstellen – inklusive vorformatierter Überschriften, bearbeitbarer Tabellen und aller Abbildungen und Grafiken.

Unsere Unterstützung bei der EU-Taxonomie

Mit der aufgezeigten Flexibilität sowie den vielfältigen Darstellungs- und Berichtsmöglichkeiten von ID-Report haben Sie die, durch die Taxonomie-Verordnung auf Sie zukommenden Anforderungen mit Leichtigkeit im Griff.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind zwar noch nicht alle Anforderungen final festgelegt worden – insbesondere für die noch offenen vier Umweltziele stehen bisher nur Entwürfe zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass die zukünftigen Kriterien, ebenso wie die bisher bekannten, sich sehr an bestehenden EU-Gesetzgebungen und quantifizierbaren Grenzwerten orientieren werden. Dies bedeutet für alle betroffenen Unternehmen, sowohl eine nachweisbare als auch transparente Datenerhebung durchführen zu müssen.

Umso wichtiger ist es also, sich rechtzeitig darüber zu informieren, welche Informationen bereits in verwertbarer Form vorliegen und an welcher Stelle noch Kennzahlen generiert werden müssen. Neben reinen organisatorischen Problemen, wie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, müssen auch die technischen Barrieren für eine spätere Auswertung geklärt werden. So ist die bisher festgelegte Frist, zur Anwendung der EU-Taxonomie, für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ der 1. Januar 2022 – und gilt somit für das vorherige Geschäftsjahr. Betroffene Unternehmen sollten also bereits zum jetzigen Zeitpunkt intensiv in der Vorstrukturierung und Klärung der berichtspflichtigen Inhalte sein.

ID-REPORT
Smart Online Reporting and Management

Gerne helfen wir Ihnen dabei, diese Tätigkeiten mit Hilfe von ID-Report zu bewältigen. Lassen Sie sich in einem initialen Workshop über ein mögliches Vorgehen informieren oder sehen Sie in einer individuellen Demonstration, wie aus einzelnen Datenartefakten verwertbare Informationen, zum Nachweis eines wesentlichen Beitrags für ein Umweltziel werden können.

Profitieren Sie von kurzfristigen Bereitstellungszeiten sowie einer begleiteten Einführungsphase im eigentlichen Projekt und verlassen Sie sich auf dauerhafte fachliche Beratung und technische Zuverlässigkeit, auf Ihrem digitalisierten Weg zur Offenlegung Ihrer nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten – natürlich entsprechend der EU-Taxonomie.

ANSPRECHPARTNER

NILS GIESEN
nachhaltigkeit@abat.de

ÜBER UNS

Die abat-Gruppe, 1998 gegründet, ist SAP-Dienstleister, innovativer Softwareentwickler und Lösungsanbieter für softwaregestützte Geschäftsprozesse – vor allem in den Kernbranchen Automotive, Diskrete Fertigung, Life Science, Aerospace, Defense & Security sowie für Unternehmen mit logistischen Prozessen oder Fertigungssteuerung. Mit unseren sechs Leistungsbereichen verschaffen wir Unternehmen den Freiraum, den sie für neue Ideen, effiziente Prozesse und zukunftsweisende Lösungen benötigen.

Im Leistungsbereich **consult** beraten und begleiten wir Sie in allen Phasen eines SAP-Projektes – von der Konzeption über die Implementierung bis zum Betrieb Ihres SAP-Systems. Dank abat **manufacture** erhalten Sie digitale Hochverfügbarkeitslösungen zur Produktionssteuerung im Bereich der komplexen Fertigungsindustrie. Mit abat **transform** bieten wir innovative und einzigartige Lösungen, die Sie besonders machen: von KI über Cloud-Services bis zu RPA. Der Bereich **plm** hält übergreifende Prozessberatung bereit, mit dem Ziel, einen durchgängigen Datenfluss über PLM, ERP und MES zu erreichen. Angebote aus dem Bereich **protect** helfen Kunden dabei, Informationen zu schützen sowie Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität in Geschäftsbeziehungen zu bewahren. Und schlussendlich beraten unsere Expert*innen des Bereichs **sustain** u.a. dazu, wie sich Nachhaltigkeit sowie die Berichterstattung darüber strategisch und strukturell im Unternehmen verankern lassen.

abat | An der Reeperbahn 10 | 28217 Bremen | +49 421 43 04 60 | www.abat.de